

1. Ambulant Betreutes Wohnen – gem. §§ 53, 54 ff SGB XII

Träger des Hauses ist die Theresia Albers gGmbH.

Die Theresia-Albers-Stiftung wurde 1996 von der Kongregation der Schwestern zum Zeugnis der Liebe Christi in Hattingen-Bredenscheid gegründet. Als gemeinnützige katholische Stiftung betreibt sie im Rahmen der Behindertenhilfe das Haus Theresia und vier voll- und teilstationäre Altenhilfeeinrichtungen.

Die Theresia-Albers-Stiftung ist dem Diözesan Caritasverband Essen als Spitzenverband angeschlossen.

Die Theresia Albers gGmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Theresia-Albers-Stiftung und wurde 2007 gegründet.

Grundlagen und Ziele des Leistungsangebotes:

Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein am Individuum und dessen Bedarf orientiertes komplementäres Angebot gem. §§ 53, 54 ff. SGB XII als Leistung zur sozialen Eingliederung, im Rahmen der Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Ziel ist es, den betreuten Menschen individuelle Hilfen zu einer weitgehend eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung in der eigenen Wohnung und im sozialen Umfeld anzubieten. Im Ambulant Betreuten Wohnen wird fachlich fundierte aufsuchende Arbeit, auf der Grundlage einer tragfähigen Beziehung zwischen Bezugsbetreuer und Betreuten, unter Einbezug wichtiger Bezugspersonen geleistet. Es ist ein langfristig konzipiertes und verbindlich vereinbartes ambulantes Hilfeangebot.

Fachlicher Hintergrund unseres Ambulant Betreuten Wohnens ist eine am Verhalten und Erleben des einzelnen Klienten ausgerichtete lebenswelt- und ressourcenorientierte psychosoziale Haltung in der Tätigkeit. Wichtig ist uns eine konkrete Hilfe zur Stabilisierung, Aktivierung und Integration für den Betreuten, so dass dieser so viel Unterstützung wie nötig erhält, zugleich aber in seinen Selbstmanagement-Fähigkeiten angemessen gestärkt wird. In konsequenten Schritten streben wir die Erfahrung von Erfolgserlebnissen im Sinne eines Empowerment an, um den Betreuten aus seiner passiven Rolle zu einem neuen Selbstverständnis als aktiver Gestalter seines Lebens zu verhelfen. Hierfür ist die Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Motive, aber auch notwendiger Entwicklungsschritte und sozialer Anforderungen zentral.

Zielgruppe:

Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens allgemein sind geistig Behinderte, körperlich Behinderte und seelisch behinderte Menschen im Sinne der §§ 53, 54 SGB XII. Sie benötigen vorübergehend, für längere Zeit oder im Einzelfall lebenslange Unterstützung in der selbständigen Lebensführung. Ein stationäres Angebot ist nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich. Eine ambulante Maßnahme ist ausreichend.

Art, Umfang und Inhalt des Betreuungsangebotes:

Das Hilfespektrum des Ambulant Betreuten Wohnens reicht von konkreter Hilfestellung zur unmittelbaren Alltagsbewältigung, bis hin zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und Lebensplanentwicklung. Ziel der Betreuungsarbeit ist es, den Betreuten zu befähigen, möglichst weitgehend und dauerhaft die Teilhabe

am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen am Ausmaß des individuellen Hilfebedarfes auszurichten.

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens als Eingliederungshilfe erhält jeder Behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch die Unterstützung, die er gemessen an dem Grad seiner Behinderung benötigt. Die Unterstützungsleistungen sind hierbei so vielfältig, wie die individuellen Hilfebedarfe des einzelnen behinderten Menschen. Sie umfassen alle Bereiche des täglichen Lebens, wie z. B. die Unterstützung bei gesundheitlichen und beruflichen Problemen, Haushalt, Freizeitgestaltung, Umgang mit Behörden, Erhalt oder Beschaffung von angemessener Arbeit etc.

Das Ambulant Betreute Wohnen umfasst direkte, mittelbare und indirekte Betreuungsleistungen.

Wohnformen, Wohnraum:

Das Ambulant Betreute Wohnen wird in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaft und im Zusammenleben mit eigenen Familienangehörigen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt beim Betreuten Einzelwohnen.

Organisation der Leistungserbringung:

Menschen mit Behinderungen sollen genau so selbstbestimmt leben können, wie nicht behinderte Menschen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung zu leben und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Eine auf den individuellen Hilfebedarf zugeschnittene, ambulante Unterstützung verschafft den behinderten Menschen ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Lebensqualität.

Die Betreuungsleistung wird auf der Grundlage dieser Konzeption durch fachlich qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter im Rahmen eines multiprofessionellen Teams innerhalb des individuellen Hilfebetreuungsplans erbracht.

Bei dem Ambulant Betreuten Wohnen handelt es sich um eine vorwiegend aufsuchende Betreuungsleistung, d. h. die Fachkraft kommt zum behinderten Menschen in dessen Wohnung oder begleitet ihn bei allen notwendigen Erledigungen des täglichen Lebens.

2. Beschäftigung im Rahmen von tagesstrukturierenden Maßnahmen/ LT24:

Zielgruppe:

Die tagesstrukturierenden Maßnahmen/LT24 sind für die Klienten konzipiert, welche die Anforderung des Besuchs einer Werkstatt f.M.m.B. nicht bzw. noch nicht leisten können.

Arbeitszeiten/Arbeitseinsätze:

Der o. g. Personenkreis wird für mindestens 15 Std. pro Woche beschäftigt.

Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten, die einen „arbeitsähnlichen Charakter“ aufweisen. Je nach Leistungsfähigkeit und Behinderungsgrad wird der Arbeitsumfang vom Betreuungspersonal bzw. Arbeitsanleiter festgelegt. Zurzeit findet die AS in folgenden Arbeitsbereichen statt:

- Gartenbau
- Küchentätigkeiten (z.B. Spüldienste, Zulieferarbeiten, Gemüse putzen, Backen, Tische decken...)
- Raumpflege
- Wäschepflege
- Nähgruppe
- Ökologische Müllentsorgung
- Interne/externe Botengänge

Ziele:

- Pädagogische Hilfen bei der Umsetzung einer sinnvollen Tagesstruktur
- Schaffung einer arbeitsplatzähnlichen Atmosphäre / Situation
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Kennen lernen bzw. Förderung von arbeitsbegleitenden Parametern (Pünktlichkeit, Motivation ...)
- Entwicklung von neuen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Wissensvermittlung
- Förderung des Sozialverhaltens im Umgang mit "Kollegen" bzw. Arbeitsanleitern
- Förderung der Kritikfähigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung
- Eingliederung in den Arbeitsprozess einer WfBM
- Differenzierung von Freizeit, Wochenende und Arbeitszeit
- Integration in die Gesellschaft
- Heranführung an einer Tätigkeit im Rahmen einer Werkstatt f.M.m.B.